Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du

développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer

Raumplaner

Band: - (2017)

Heft: 3

Artikel: Kirchenbau als Gegenstand der Stadtplanung

Autor: Stückelberger, Johannes

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-958049

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kirchenbau als Gegenstand der Stadtplanung JOHANNES STÜCKELBERGER

PD Dr., Kunsthistoriker, Dozent für Religions- und Kirchenästhetik. Institut für Praktische Theologie, Universität Bern.

Bis in die 1970er-Jahre war der Kirchenbau Gegenstand der Stadtplanung. Kirchen wurden gut sichtbar an Plätzen, Strassenkreuzungen und im Zentrum von Neubauquartieren errichtet. Neuere Kultusorte wie Räume der Stille, Moscheen oder Tempel sind hingegen weitgehend unsichtbar. Der Artikel zeigt an Beispielen aus dem Zeitraum von 1850 bis heute auf, wie sich der Stellenwert von Sakralbauten in der Stadtplanung verändert hat. Mit Blick auf Neubauten nichtchristlicher Gemeinschaften, aber auch im Zusammenhang mit dem Thema Kirchenumnutzungen, stellt sich die Frage, ob der Sakralbau heute nicht wieder verstärkt Gegenstand der Stadtplanung werden müsste.

Der Kirchenbau oder allgemeiner der Sakralbau ist heute kaum oder nicht mehr Gegenstand der Stadtplanung. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Mit den rückläufigen Zahlen der Kirchenmitglieder ist seit den 1980er-Jahren der Bedarf an neuen Kirchenbauten zurückgegangen. Wo reformierte oder römisch-katholische Kirchgemeinden heute allenfalls noch bauen, tun sie dies im Bestand. Gleichzeitig wächst die Zahl der Migrantengemeinden, Freikirchen und nichtchristlichen Religionsgemeinschaften (Muslime, Buddhisten, Hindus u.a.). Als Versammlungsorte dienen diesen in der Regel bestehende Kirchen, Industriegebäude, Lagerhallen oder Privatwohnungen. Das Bauen im Bestand und die Nutzung bestehender Gebäude haben zur Folge, dass neuere Sakralbauten heute städtebaulich kaum mehr in Erscheinung treten. Auch für die Stadtplanung sind sie irrelevant. An der stadtplanerisch begleiteten Entwicklung der heutigen Städte lässt sich der Stellenwert, den die neuen Religionen in der Gesellschaft haben, nicht mehr ablesen. Im Gegensatz dazu haben die älteren Sakralbauten in den Städten eine starke Präsenz. Sie sind gut sichtbar, prägen das Stadtbild und haben den Charakter von öffentlichen Orten. Dies verdanken sie dem Umstand, dass sie in die Stadtplanung einbezogen wurden. Wie der Kirchenbau früher Gegenstand der Stadtplanung war, soll hier an ein paar wenigen Beispielen aus dem Zeitraum von 1850 bis heute gezeigt werden.

Kirchen als städtebaulich relevante Orte

Als in der Mitte des 19. Jahrhunderts in den Schweizer Städten die Stadtmauern fielen, löste dies grosse stadtplanerische Aktivitäten aus. Dabei ging es nicht nur um die Bebauung des neu gewonnenen Terrains direkt angrenzend an die Altstadt. Ziel war es, das voraussehbare starke Wachstum der Städte mittels Generalplänen für das Strassennetz, der Planung von Vorstädten, öffentlichen Parks, Friedhöfen und neuen Quartieren in Bahnen zu lenken. Der Gesamtplan der Stadt Basel, den der Architekt Rudolf Ludwig Maring 1857 vorlegte, sah den Bau einer Ringstrasse rund um Gross- und Kleinbasel

vor, an die nicht nur der Schweizer und der Badische Bahnhof, sondern auch staatliche Repräsentationsbauten sowie zwei Kirchen zu liegen gekommen wären. Zwar wurde der Plan nicht realisiert, Elemente daraus sind jedoch in den heutigen Stadtplan eingegangen, wie etwa die Feldbergstrasse in Kleinbasel, die die Funktion eines Ringstrassensegments hat. An ihr errichtete die Stadt 1893-95 die Matthäuskirche, ungefähr an der Stelle, an der auch Maring eine Kirche vorgeschlagen hatte. Allein auf einem grossen Platz stehend, entfaltet der Bau eine monumentale Wirkung. Sein hoher Turm ist von weither sichtbar und markiert die neue Ausdehnung des Kleinbasler Stadtteils. Dass die Matthäuskirche städtebaulich eine so dominante Stellung bekam - wie wenig später auch die Pauluskirche von Karl Moser - hängt auch damit zusammen, dass damals, vor der Trennung von Kirche und Staat in Basel, die Stadt die Bauherrin der reformierten Kirchen war.

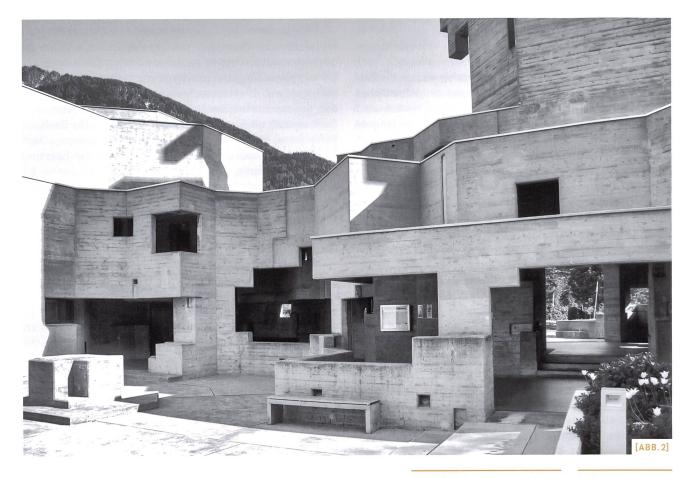
Was in Basel nicht zustande kam, eine durchgehende Ringstrasse, wurde in Genf auf dem Terrain des sich um die ganze Altstadt ziehenden vormaligen Stadtgrabens realisiert. Entlang dieser Ringstrasse oder in unmittelbarer Nähe kamen neben anderen öffentlichen Bauten wie dem Bahnhof, der Post, dem Konservatorium, der Universität oder dem Kunstmuseum nicht weniger als fünf Sakralbauten zu stehen: Die Basilique Notre-Dame, die Church of the Holy Trinity, die Synagoge Beth Yaacov, ein Freimaurertempel, der wenig später zur Eglise du Sacré-Coeur wurde, sowie die Eglise russe. Mit diesem Bebauungsplan legte Genf ein klares Bekenntnis zur Internationalität und damit verbunden zur religiösen Öffnung der Stadt ab. Katholiken, Juden, Anglikaner, Freimaurer und Orthodoxe erhielten repräsentative Auftritte entlang der neuen Prachtstrasse. Das religiöse Erscheinungsbild der Stadt war Gegenstand stadtplanerischer Entscheide.

Auch noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden Kirchen in der Regel an städtebaulich zentralen Orten gebaut: an Verkehrsachsen, Strassenkreuzungen oder erhöhten Plätzen. Hier konnten die Bauten eine städtebaulich strukturierende Wirkung entfalten und wurden als öffentliche Gebäude wahrgenommen.

Kirchen als Quartierzentren

In der Nachkriegszeit begann man Kirchen vermehrt in die Quartiere zu integrieren, wo sie eine Zentrumsfunktion erhielten. Städtebaulich treten viele dieser Kirchen nicht mehr gleich stark in Erscheinung wie die Vorgängerbauten, doch sind es immer noch erkennbar öffentliche Gebäude. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass sie in den Zonenplänen der «Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse» («zone d'utilité publique») zugewiesen sind. Auch noch in der Nachkriegszeit war Kirchenbau Gegenstand der Stadtplanung. Ein eindrückliches





[ABB.1] Bis in die 1960er-Jahre entstanden Kirchen als markante Elemente im Stadtgefüge: Katholische Heiligkreuzkirche an der Hauptstrasse, Chur Masans.

[ABB.2] Brutalismus in den Bergen: Innenhof und Zugang zur Kirche. (Fotos: Dario Sciuchetti)

Beispiel dafür ist die 1964 fertiggestellte Gellertkirche in Basel, die das Zentrum des damals nach einem Gesamtplan überbauten Gellertquartiers im Osten der Stadt bildet. Ihre Zentrumsfunktion wird dadurch hervorgehoben, dass sich alle Bauten des Quartiers strahlenförmig auf die Kirche beziehen. Diese Integration ins Quartier spiegelt das damalige Verständnis von Kirche als «Kirche vor Ort». In den 1970er-Jahren führte dies zum Teil so weit, dass Kirchen in grössere Überbauungen eingebunden wurden, wodurch sie nach aussen als Kirchen gar nicht mehr erkennbar waren. Ein Beispiel dafür ist die Lukaskirche in Basel, deren Räume sich in einem mehrstöckigen Reihenhaus befinden.

Kirchen als unsichtbare Orte

Die beschriebene Entwicklung des Kirchenbaus hin zu Orten, die im öffentlichen Raum nicht mehr in Erscheinung treten, findet heute eine Fortsetzung in den Räumen der Stille, die inzwischen zur fast obligatorischen Ausstattung von Spitälern, Altersheimen, Universitäten und anderen öffentlichen Institutionen gehören. Auch diese Räume sind im Stadtbild unsichtbar. Entsprechend sind sie auch nicht mehr Gegenstand der Stadtplanung. Beispiele dafür sind die Bahnhofkirche im Zürcher Hauptbahnhof oder die Kirche im Einkaufszentrum Sihlcity. Die Tendenz zur Unsichtbarkeit bei diesen – in der Regel von den christlichen Kirchen verantworteten - Räumen der Stille oder multireligiösen Gebetsräumen findet eine Parallele in der Unsichtbarkeit der eingangs beschriebenen Gottesdienstorte von Migrantengemeinden und nichtchristlichen Religionsgemeinschaften. Das heisst, für einen Grossteil der Öffentlichkeit sind neuere Orte der Religionsausübung gleichsam inexistent.

Sakralbau als neuer Gegenstand der Stadtplanung

Es kann beobachtet werden, dass nichtchristliche Religionsgemeinschaften häufig in dem Moment, wo ihre Mitglieder in zweiter und dritter Generation sesshaft werden, die Möglichkeit haben und das Bedürfnis anmelden, ihre provisorischen Gottesdiensträume durch Neubauten zu ersetzen. Die aktuell im Bau befindliche Moschee in Wil (SG) ist ein Beispiel dafür. Die Präsenz nichtchristlicher Religionsgemeinschaften im öffentlichen Raum wird an Bedeutung zunehmen, was unter dem Gesichtspunkt zu begrüssen ist, dass dadurch die Vielfalt der in der Schweiz vertretenen Religionen stärker sichtbar wird.

Dabei stellt sich die Frage nach der Relevanz dieser Entwicklung für die Stadtplanung. Ist denkbar, dass in Zukunft in der Stadtplanung – auch im Rahmen eines verdichteten Bauens – Orte ausgeschieden werden für den Bau von Sakralorten neuer Religionsgemeinschaften, ähnlich wie im 19. und 20. Jahrhundert den Kirchen solche Orte zugewiesen wurden? Zu wünschen wäre es. Es wäre ein Beitrag dazu, dass auch nichtchristliche Religionen einen Platz im öffentlichen Raum bekommen.

Umgekehrt braucht es heute verstärkte Bemühungen, dass die christlichen Kirchen ihre Präsenz im öffentlichen Raum nicht aufgeben, sei es durch den Abriss, den Verkauf oder die Vermietung ihrer Gebäude an Private. Als öffentliche Gebäude gehören die Kirchengebäude nicht nur den Kirchgemeinden, sondern der ganzen Stadt. Sie sollen deshalb öffentliche Orte bleiben. Die Verantwortung dafür liegt primär bei den Kirchen. Möglicherweise werden in Zukunft aber auch die Städte wieder vermehrt Verantwortung übernehmen müssen für den Kirchenbau, nicht mehr als Gegenstand der räumlichen Stadtplanung, jedoch als Gegenstand der Stadtentwicklung.

KONTAKT

johannes.stueckelberger@theol.unibe.ch

La construction d'édifices religieux comme objet de l'urbanisme

Jusque dans les années 1970, la construction des édifices religieux faisait partie de la planification urbaine. Les églises étaient érigées bien en vue sur des places, à des carrefours ou au centre des nouveaux quartiers. Les nouveaux lieux de culte tels qu'espaces de silence, mosquées et temples restent en revanche peu visibles. Eu égard aux besoins des communautés non chrétiennes, mais aussi à la problématique des réaffectations d'églises, la question se pose de savoir si la construction d'édifices sacrés ne devrait pas faire à nouveau l'objet de l'urbanisme. L'auteur estime que l'on devrait à nouveau, dans le cadre de la planification – et de la densification - urbaine, délimiter des zones pour la réalisation des lieux de culte des nouvelles communautés religieuses, comme on l'a fait aux XIX^e et XX^e siècles pour les églises. Cela permettrait aux religions non chrétiennes d'occuper une place dans l'espace public. En même temps, il importe que les Eglises chrétiennes ne renoncent pas à leur présence dans ce même espace public car, en tant que bâtiments publics, les églises n'appartiennent pas qu'aux paroisses, mais à toute la ville. Cette responsabilité incombe en premier lieu aux Eglises, mais il se peut que les Villes soient aussi amenées à agir dans ce sens – ne serait-ce qu'en réintégrant les églises dans le giron du développement urbain.